

Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2005

Bundesratsbeschluss vom 17. November 2004

Zweck und Stellenwert	2
Schwerpunkte im Jahr 2005	3
Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2005: Überblick	4
1 Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern	
1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung	7
1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	9
1.3 Finanzen und Bundeshaushalt	12
1.4 Umwelt und Infrastruktur	13
1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien	15
1.6 Staatliche Institutionen	16
1.7 Raumordnung	17
2 Die demografischen Herausforderungen bewältigen	
2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	19
2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport	21
3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen	
3.1 Aussenbeziehungen	23
3.2 Sicherheit	25
Anhang: Wichtigste parlamentarische Geschäfte 2005	28
Wichtigste geplante Wirksamkeitsüberprüfungen 2005	34

Zweck und Stellenwert

Am 1. Dezember 2003 trat das neue Parlamentsgesetz (ParlG) in Kraft und damit wurden neue gesetzliche Bestimmungen zu den Planungs- und Rechenschaftsinstrumenten des Bundesrats relevant. In Umsetzung des neuen Rechts überwies der Bundesrat dem Parlament am 25. Februar 2004 den Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 (BBL 2004 1149) und einen Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss zu den Zielen dieser Planung (Art. 146 Abs. 1 ParlG). Das Parlament hat auf dieser Basis in der Sommersession 2004 die strategischen Ziele für die Bundespolitik der nächsten vier Jahre beraten, im Nationalrat wurde allerdings der einfache Bundesbeschluss in der Gesamtabstimmung abgelehnt. Der Bericht des Bundesrates über die Legislaturplanung 2003–2007 bleibt daher massgebender Orientierungsrahmen für den Bundesrat, das heisst, dass sich gegenüber der Legislaturperiode 1999–2003 keine methodischen Änderungen ergeben.

Die jährlichen Ziele des Bundesrates (nachfolgend: Jahresziele) sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Jahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Jahresziele nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsi-

dent jeweils in der Wintersession im Namen des Bundesrats eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist er dem Parlament die Jahresziele 2005 zur Information.

Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrats stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich zu verknüpfen (Art. 146 Abs. 2 und 5 ParlG). Einer entsprechenden Verknüpfung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristi-

gen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplans, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung, sondern auch für die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte von Nutzen. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrats über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederungen des Berichts über die Legislaturplanung, der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrats über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein. Mit der Übersicht über die wichtigsten geplanten Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) im Anhang wird ein Beitrag zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung geleistet.

Schwerpunkte im Jahr 2005

Wie der Bundesrat im Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 dargelegt hat, sind für ihn drei politische Leitlinien zentral: Er will den Wohlstand der Schweiz vermehren und die Nachhaltigkeit sichern, die sich abzeichnenden demografischen Herausforderungen schrittweise bewältigen und die Stellung der Schweiz in der Welt festigen. Er hat für jede dieser Leitlinien Ziele und strategische Stossrichtungen vorgegeben, die in den Jahreszielen konkretisiert werden.

Mit den Zielen für das Jahr 2005 präsentiert der Bundesrat seine Planung für das zweite Jahr. Es stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

Zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts wird im Rahmen der Umsetzung des Wachstumspakets eine breite Palette von wirtschaftsrechtlichen und wettbewerbspolitischen Massnahmen vorgelegt, darunter die Umsetzung des Haager Trustübereinkommens, die Ratifizierung des Haager Wertpapierübereinkommens, die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Aktienrechts und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Ein neues Hochschulgesetz sowie Regelungsvorschläge für die Forschung am Menschen werden zur Diskussion gestellt. Das Patentrecht soll für biotechnologische Erfindungen an das EU-

Recht angeglichen werden. Mit der Aufgabenverzichtsplanung wird ein weiteres Element der finanzpolitischen Sanierungsstrategie konkretisiert. Im Rahmen einer Totalrevision des PKB-Gesetzes soll das Beitragsprimat eingeführt werden. Verschiedene steuerpolitische Reformen werden vorbereitet, bei denen die fiskalischen Entlastungen auf das Notwendigste zu begrenzen sind. Hauptinhalt der Bahnreform 2 wird die Eisenbahninfrastruktur und speziell deren Finanzierung sein. Zur Einhaltung des CO₂-Gesetzes sind zusätzliche Massnahmen erforderlich. Mit der Konkretisierung der Neugestaltung des Finanzausgleichs in den einzelnen Aufgabenbereichen und einer Vereinheitlichung des schweizerischen Strafprozessrechts soll die staatliche Handlungsfähigkeit verbessert werden.

Bei den Sozialversicherungen werden weitere wichtige Reformen vorbereitet. Die interessierte Öffentlichkeit wird Gelegenheit erhalten, sich zu einer AHV-Revision vernehmen zu lassen, mit der die Finanzierung mittel- und langfristig gesichert werden soll. Verschiedene Massnahmen werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge vorgeschlagen. Bei der Invalidenversicherung soll dem Anstieg der Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner

entgegenwirkt werden. Zudem werden verschiedene Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung vorbereitet. In der Kulturpolitik wird die Umsetzung der Verfassungsbestimmung zur Diskussion gestellt.

Das Parlament und allenfalls das Volk werden europapolitische Entscheide treffen, die für die Schweiz von grosser Bedeutung sind. Es wird darum gehen, das Vertragsnetz mit der EU zu konsolidieren. In der Aussenwirtschaftspolitik sind die Verhandlungen in der WTO (Doha-Runde) vorrangig. Schliesslich wird mit einer Vielzahl von Massnahmen ein Schwerpunkt für Verbesserungen in den Bereichen Justiz und Polizei gesetzt.

Die Ziele des Bundesrats 2005: Überblick

Ziel 1 Die Bildung und die Forschung stärken

- Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulgesetz
- Botschaft über die Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen und die Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU
- Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Revision der Fachhochschulverordnung
- Gesamtschweizerische Koordination der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Life Sciences und Design
- Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über das Studienangebot an Fachhochschulen
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
- Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe und Entscheid zum weiteren Vorgehen

Ziel 2 Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken durch bessere wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Corporate Governance

- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten
- Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen
- Botschaft zum Haager Trustübereinkommen
- Vernehmlassung zur Revision des Aktienrechts
- Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen
- Vernehmlassung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht
- Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds
- Vernehmlassung zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Ziel 3 Mehr Wettbewerb und Transparenz auf dem Binnenmarkt schaffen

- Entscheid über zusätzliche Massnahmen zum Wachstumspaket
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der betreffenden sektoriellen Gesetze
- Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011

Ziel 4 Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Bericht zur Aufgabenverzichtsplanning Bund
- Botschaft zur Reform II der Unternehmensbesteuerung

- Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige
- Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
- Bericht über familienpolitische Massnahmen
- Botschaft zur Umstellung der Altersvorsorge des Bundespersonals auf das Beitragsprimat

Ziel 5 Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
- Entscheid und gegebenenfalls Botschaft über die Klimapolitik
- Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
- Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes
- Weitere Verordnungen zum Chemikalienrecht

Ziel 6 Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten und europäisch vernetzen und die Verkehrssicherheit verbessern

- Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur
- Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
- Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit
- Umsetzung der Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik

Ziel 7 Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Strategie für eine Informationsgesellschaft der Schweiz nach 2005
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator «Bevölkerung»
- Vernehmlassung zum Geoinformationsgesetz
- Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts und zum Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- Genehmigung von Pilotprojekten zum Vote électronique

Ziel 8 Die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen verwesentlichen

- Zweite Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Gesetzesänderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen
- Botschaft zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren

Ziel 9 Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik
- Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Teilrevision des Mietrechts

Ziel 10 Die Altersvorsorge und die Invalidenversicherung stabilisieren

- Vernehmlassung zu einer Revision der AHV
- Berufliche Vorsorge: Sofortmassnahmen zur Optimierung der Aufsicht; Vernehmlassung zur Änderung der Aufsichtsstruktur; Vernehmlassung zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes
- Botschaften zur 5. Revision der Invalidenversicherung, zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung und zur Straffung des IV-Verfahrens
- Vorentscheid zu einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes

Ziel 11 Die kinderbetreuenden und älteren Menschen besser integrieren

- Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung
- Weiteres Vorgehen bei den Blockzeitenregelungen für die Schulen
- Bericht zu einem Massnahmenpaket zu Gunsten der Arbeitsmarktbeiträge älterer Arbeitnehmer(innen)

Ziel 12 Die Kulturpolitik überprüfen, reorganisieren und positionieren

- Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro Helvetia-Gesetz
- Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer
- Umstellung der Schweizerischen Landesbibliothek auf FLAG und Festlegung des Leistungsauftrags
- Finanzierung des Vereins Memoria in den Jahren 2006–2010
- Gründung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum und Festlegung des Leistungsauftrags

Ziel 13 Die Chancen für schweizerische Exporte wahren und die Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen

- Verhandlungsmandat für die sechste WTO-Ministerkonferenz

- Abschluss von Freihandelsabkommen mit verschiedenen Staaten
- Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung
- Ratifikation der Bilateralen II und des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen

Ziel 14 Den Schutz der Menschenrechte auf internationaler und nationaler Ebene stärken

- Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls Nr. 14 über die Reform des Kontrollsystems der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996

Ziel 15 Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006
- Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse

Ziel 16 Die internen Strukturen, die Prävention und die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Polizei optimieren

- Weiteres Vorgehen für einen übergeordneten Krisenstab
- Botschaft zu den Teilrevisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes bezüglich die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs betreffend Massnahmen gegen Gewaltpropaganda, Gewalt bei Sportveranstaltungen und Rassismus
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- Botschaft zum Polizeizwangsgesetz
- Vernehmlassung und Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft zur Umsetzung der Verwahrunginitiative
- Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen
- Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Brasilien in Strafsachen

1

**Den Wohlstand
vermehrten und die
Nachhaltigkeit sichern**

1.1 Forschung und Bildung

Ziel 1 Die Bildung und die Forschung stärken

- Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulgesetz
- Botschaft über die Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen und die Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU
- Vernehmlassung zum Verfassungsartikel und Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- Revision der Fachhochschulverordnung
- Gesamtschweizerische Koordination der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Life Sciences und Design
- Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über das Studienangebot an Fachhochschulen
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
- Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe und Entscheid zum weiteren Vorgehen

Der Bundesrat wird – auf Basis der Vorarbeiten für das Reformprojekt Hochschullandschaft Schweiz 2008 – einen Vorentwurf für ein neues Hochschulgesetz in die Vernehmlassung geben. Hauptziele der Vorlage sind die Steigerung der Qualität von Lehre und Forschung und die Stärkung des Hochschulplatzes Schweiz. Sie wird auch Auswirkungen auf den ETH-Bereich haben.

Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen II konnte eine Konsolidierung der indirekten Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU erreicht werden. Zudem wurde beiderseits die Absicht deklariert, Verhandlungen zu führen über die offizielle Teilnahme der Schweiz an der nächsten Programmgeneration ab 2007. Zur Vorbereitung der Verhandlungen wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr eine Botschaft zu den Zielen und dem notwendigen Ressourcenbedarf unterbreiten. Mit dieser Botschaft werden zudem die Mittel für die Beteiligung der Schweiz am 7. For-

schungsrahmenprogramm der EU beantragt.

Mitte 2005 wird der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf eines Verfassungsartikels und zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen eröffnen. Mit dem neuen Verfassungsartikel soll der Bund eine Kompetenz über das gesamte Gebiet der Forschung am Menschen erhalten. Zudem sollen darin, unter Beachtung des Grundsatzes der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, wesentliche Leitplanken für die Forschung am Menschen verankert werden, mittels derer die Menschenwürde, die Persönlichkeit und die Gesundheit geschützt werden sollen. Das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen wird diesen Verfassungsartikel konkretisieren. Es soll die Forschung am Menschen breit erfassen, namentlich die Forschung unter Einbezug von Versuchspersonen und die Forschung an biologischem Material menschlichen Ursprungs. Auch soll es dazu beitragen, den Forschungsstandort Schweiz zu stärken.

Zur Umsetzung der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes wird der Bundesrat im Jahr 2005 die notwendigen Massnahmen ergreifen. Erstens wird er die Verordnung zum Fachhochschulgesetz revidieren. Es geht namentlich um die Eingliederung der neuen Fachbereiche Gesundheit, soziale Arbeit, Kunst, angewandte Psychologie sowie angewandte Linguistik, Bestimmungen zu den Studienleistungen (ECTS) im Zuge der geplanten Einführung von Bachelor und Master, neue Zielvorgaben für die Entwicklung der Fachhochschullandschaft und Übergangsbestimmungen in der Frage des Titelschutzes. Zweitens wird der Bundesrat die Eidgenössische Fachhochschulkommission beauftragen, mit den Trägern der Fachhochschulen die Schwerpunktbildung sowie die überregionale und gesamtschweizerische Abstimmung der Angebote in den Bereichen Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences sowie Design zu verbessern. Dabei sind auch die Angebote der kantonalen

Universitäten und der Eidgenössischen Technischen Hochschulen mit einzubeziehen. Mitte 2005 wird der Bundesrat von den Ergebnissen Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen bestimmen.

Drittens ist in der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes vorgesehen, dass der Bund mit den Kantonen in einer Vereinbarung Grundsätze für das Angebot an Diplomstudiengängen festlegt. Dies betrifft namentlich das Angebot an Masterstudiengängen an den Fachhochschulen. Aus finanziellen, aber auch qualitativen Gründen ist es von erstrangiger Bedeutung, dass der Aufbau von Masterstudiengängen koordiniert erfolgt und diese Angebote höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Der Bundesrat wird im Jahr 2005 eine entsprechende Vereinbarung mit den Kantonen über das Studienangebot an Fachhochschulen abschliessen.

Im Zentrum der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente steht die Patentierung biotechnologischer Erfindungen. Dabei soll das schweizerische Patentrecht an die EU-Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen angepasst werden. Für solche Erfindungen soll ein wirksamer Schutz bestehen, der aber auch klare Schranken aufweist, um eine Beeinträchtigung der Forschung zu vermeiden und einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen des Patentinhabers und denjenigen der Allgemeinheit zu gewährleisten. Ferner sollen die Beschlüsse des Generalrats der Welthandelsorganisation von Ende August 2003 über den erleichterten Zugang von Entwicklungsländern zu patentgeschützten pharmazeutischen Produkten umgesetzt, die Massnahmen zur Bekämpfung von Piraterie an gei-

stigem Eigentum verbessert und eine Berufsregelung für Patentanwälte sowie ein Bundespatentgericht geschaffen werden. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Anfang 2005 wird der Bundesrat die Vernehmlassung über den Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Psychologieberufe durchführen. Das Gesetz soll die Grundausbildung in den qualifizierten psychologischen Berufen (Hochschulausbildung in Psychologie) und die berufliche Weiterbildung für die qualifizierten, gesundheitlich relevanten psychologischen Berufe (namentlich Psychotherapie) regeln. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und über die Leitlinien für die Ausarbeitung der Botschaft entscheiden.

1.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Ziel 2 Das Vertrauen in die Wirtschaft stärken durch bessere wirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Corporate Governance

- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten
- Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen
- Botschaft zur Genehmigung des Haager Trustübereinkommen
- Vernehmlassung zur Revision des Aktienrechts
- Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen
- Vernehmlassung zur Umsetzung der Neuen Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht
- Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds
- Vernehmlassung zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Anlass zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz) gibt die Tatsache, dass das geltende schweizerische Recht von einem Wertpapier-Begriff ausgeht, nach dem das Recht am Papier ohne die Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann. Diese Vorstellung ist überholt. Geld- und Kapitalmarktpapiere werden heute in der Regel nicht mehr durch die Anleger selbst, sondern durch Finanzintermediäre verwahrt und verwaltet. Der Besitz des Wertpapiers ist dabei weder für die Geltendmachung des Rechts noch für dessen Übertragung von Bedeutung. Das Bucheffektengesetz will für diese mediatisierte Wertpapierverwahrung die notwendigen Rechtsgrundlagen schaffen. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Parallel dazu, und zur Vervollständigung des neuen Bucheffektengesetzes, wird der Bundesrat – ebenfalls in der zweiten Jahres-

hälfte – die Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen verabschieden. Das Haager Wertpapierübereinkommen garantiert grenzüberschreitend eine einheitliche kollisionsrechtliche Ordnung von Finanzintermediären verwahrten Wertrechten und erlaubt dadurch auch eine verlässliche Prognose über das massgebende Recht.

Mit dem Haager Trustübereinkommen wird die Anerkennung ausländischer Trusts in der Schweiz auf eine verlässlichere juristische Grundlage gestellt werden. Heute richten sich ausländische Trusts im Allgemeinen nach dem Gesellschaftsstatut, in selteneren Fällen nach dem Vertragsstatut. Die Umsetzung des Haager Trustübereinkommens und die Verstärkung der Rechtssicherheit bedingen eine geringfügige Anpassung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht. Davon erhofft sich der Bundesrat auch eine Stärkung des Finanzplatzes Schweiz.

Das Aktienrecht wird einer grösseren Revision unterzogen. Schwerpunkte sind die Regelungsbereiche «Corporate Governance», «Kapitalstrukturen» und «Generalversammlung». Für eine «gute» Corporate Governance sind bei der Durchsetzung der Aktionärsrechte und der institutionellen Stimmrechtsvertretung (insb. Depotstimmrecht) Anpassungen erforderlich. Im Bereich der Kapitalstrukturen sind umfangreiche und materiell komplexe Neuerungen vorgesehen (Flexibilisierung). Geplant ist die Einführung neuer Rechtsinstitute (unechte nennwertlose Aktie, Kapitalband, genehmigte Kapitalherabsetzung, Neuregelung des Partizipationsscheins). Bei der Generalversammlung werden die Vorschriften über deren Durchführung revidiert, um den neueren Entwicklungen im Bereich der elektronischen Medien Rechnung zu tragen. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Vernehmlassung eröffnen.

Die revidierten 40 FATF-Empfehlungen bilden den internatio-

nen Standard für die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Zu deren Umsetzung wird der Bundesrat Anfang 2005 ein Vernehmlassungsverfahren eröffnen. Die neuen Empfehlungen harmonisieren nicht in allen Punkten mit der Schweizer Gesetzgebung und Politik im Bereich der Geldwäschereibekämpfung. So führt die Definition der Geldwäscherei gemäss Empfehlungen dazu, dass die Liste der strafbaren Handlungen, die Vortaten zur Geldwäscherei darstellen, länger wird. Dies macht Anpassungen im Strafgesetzbuch, im Urheberrechtsgesetz, im Ausländergesetz, im Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht und im Rechtshilfegesetz nötig. Die Ausweitung auf verschiedene Berufe und Tätigkeiten ausserhalb des Finanzbereichs erfordert eine Änderung des Geldwäschereigesetzes. Zugleich sollen im Geldwäschereigesetz weitere Änderungen vorgenommen werden, die sich auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre aufdrängen. Schliesslich bedingt die Umsetzung der Empfehlungen eine Änderung des Aktienrechts, was die Offenlegung der Aktionäre anbelangt, die Gesellschaften kontrollieren, die Inhaberaktien ausgeben, und was die Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien anbelangt. Der Bundesrat wird die Botschaft im zweiten Halbjahr unterbreiten.

Der Basler Bankenausschuss, ein internationales Gremium mit 13 Mitgliedsländern darunter die Schweiz, hat den aus dem Jahre 1988 stammenden Eigenmittelstandard für Banken (Basel I) grundsätzlich überarbeitet. Die Rahmenbedingungen für den revidierten Standard (Basel II) wurden im Juni 2004 veröffentlicht. Basel II bezweckt eine verbesserte Behandlung der eingegangenen Risiken, eine Stärkung der Aufsicht und erhöhte Marktdisziplin durch Transparenzfordernisse. Damit soll insbesondere auch die Stabilität des internationalen Finanzsystems erhöht werden. Zudem wird die Wettbewerbsgleichheit für international tätige Banken sichergestellt. Für die Umsetzung von Basel II wird der Bundesrat Mitte 2005 die Vernehmlassung zu den notwendigen Änderungen der Bankenverordnung eröffnen.

Er wird zudem in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht verabschieden. Dieses Bundesgesetz sieht die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsicht vor, welche über ein einheitliches Aufsichtsinstrumentarium verfügen soll. Gemäss den Vorschlägen des ersten Teilberichts der Expertenkommission «integrierte Finanzmarktaufsicht» sollen vorerst die Eidgenössische Bankenkommision und das Bundesamt für Privatversicherungen zusammen-

geführt werden. Der Bundesrat wird zudem von den Ergebnissen der Vernehmlassung über den zweiten Teilbericht «Sanktionen in der Finanzmarktaufsicht» Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Auf Basis des dritten Teilberichts wird er über die weiteren Schritte bezüglich der Erweiterung der prudentiellen Aufsicht (Ausdehnung auf unabhängige Vermögensverwalter, Devisenhändler und Introducing Brokers) befinden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr Entwurf und Botschaft zum total revidierten Bundesgesetz über die Anlagefonds unterbreiten. Die Revision hat einerseits den Zweck, den Geltungsbereich auf sämtliche Formen der kollektiven Kapitalanlage zu erweitern. Andererseits soll aber auch die Eurokompatibilität des Anlagefondsgesetzes gewahrt werden.

Im Sommer 2005 wird der Bundesrat einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geben, der die Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vorsieht. Die Vorlage wird auch die raumplanerischen und wirtschaftlichen Folgen darlegen und allfällige Ersatzmassnahmen vorschlagen.

Ziel 3 **Mehr Wettbewerb und Transparenz auf dem Binnenmarkt schaffen**

- Entscheid über zusätzliche Massnahmen zum Wachstumspaket
- Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der betreffenden sektoriellen Gesetze
- Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2011

Auf Basis eines Zwischenberichtes der interdepartementalen Arbeitsgruppe Wachstum wird der Bundesrat Ende 2005 entscheiden, ob zur Steigerung des langfristigen Trendwachstums der Schweizer Wirtschaft das bereits beschlossene Massnahmenpaket ausreicht, oder ob zusätzliche Massnahmen nötig sind. Dabei wird er auch beurteilen, wie sich diese Massnahmen auf die nachhaltige Entwicklung auswirken.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten bezweckt die Gewährleistung der Minimalanforderungen hinsichtlich Information und Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, wenn dies noch kein spezifisches Gesetz für ein Produkt oder eine Dienstleistung regelt. Es handelt sich somit um subsidiäre und allgemeine Normen, sogenannte Auffangnormen. Das neue Gesetz bringt den Konsumentinnen und Konsumenten daher neben der besseren Information auch mehr Klarheit über ihre Rechte, so dass sie ihre Interessen besser verteidigen können. Damit erhöht sich die Markttransparenz und Missbräuche können eher vermieden werden. Beides

sind wichtige Faktoren für einen funktionierenden Wettbewerb und für das Vertrauen in die Wirtschaft. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Mit dem Ausbau der Direktzahlungen in den neunziger Jahren und dem parallel dazu eingeleiteten und weiter fortschreitenden Abbau der für die Marktstützung eingesetzten Bundesmittel wurde in der Landwirtschaft eine Trennung von Preis- und Einkommenspolitik ermöglicht. Demzufolge konnten mit den Agrarpolitiken 2002 und 2007 die Marktordnungen weitgehend dereguliert werden. Insbesondere wurden alle Preis- und Absatzgarantien sowie die staatlichen Mengenregulierungen aufgehoben. Zusätzlich beginnen die im bilateralen Agrarabkommen mit der EU vereinbarten Marktöffnungen, welche 2007 voll umgesetzt sein müssen, ihre Wirkung zu entfalten. Zudem muss erwartet werden, dass die Umsetzung der Ergebnisse der Doha-Runde der WTO eine substantielle Reduktion der Einnahmen der Landwirtschaft zur Folge hat. In die gleiche Richtung wirken die Reduktionen im Rahmen der Entlastungsprogramme 03 und 04. Es

geht nun darum, die aufgrund des zusätzlichen Drucks notwendigen strukturelle Anpassung zu erleichtern und sozial abzufedern. Gleichzeitig soll die unternehmerische Dimension durch neue Spielräume gestärkt werden. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung zur «Agrarpolitik 2011» eröffnen, mit der die notwendigen Änderungen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Grundlinien der Zahlungsrahmen 2008–2011 zur Diskussion gestellt werden. Die Erkenntnisse aus dem Bericht zur Ausgestaltung der Milchmarktordnung für die Zeit nach 2009 und der flankierenden Massnahmen zum Ausstieg aus der Milchkontingentierung, der im ersten Halbjahr vom Bundesrat verabschiedet wird, sollen einfließen.

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Ziel 4 Den Ausgleich des Bundeshaushalts dauerhaft sichern

- Bericht zur Aufgabenverzichtplanung Bund
- Botschaft zur Reform II der Unternehmensbesteuerung
- Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige
- Vernehmlassung zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer
- Bericht über familienpolitische Massnahmen
- Botschaft zur Umstellung der Altersvorsorge des Bundespersonals auf das Beitragsprimat

Auf dem Weg zur dauerhaften Sanierung des Bundeshaushaltes steht die zweite Etappe an. Im Jahr 2007 muss sie endgültig abgeschlossen und der strukturelle Ausgleich wieder erreicht sein. Wie der Bundesrat immer deutlich gemacht hat, reichen dazu die ausgaben- und einnahmensseitigen Massnahmen des Entlastungsprogramms 2003 nicht aus. Kurzfristig kann der Haushalt auch nicht mit System- und Strukturreformen in den einzelnen Aufgabengebieten ins Lot gebracht werden. Es braucht deshalb noch einmal rasch wirkende Sanierungsmassnahmen, welche den Haushalt bis 2007 um knapp 2 Milliarden entlasten und die dem Parlament mit dem Entlastungsprogramm 2004 bereits unterbreitet wurden. Flankierend dazu wird in der Verwaltung eine systematische Aufgabenverzichtplanung durchgeführt, deren Ergebnisse der Bundesrat in einem Bericht in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorlegen wird. In diesem Rahmen wird flächendeckend nach Aufgabenverzicht im Mikrobereich der Verwaltung gesucht. Es geht insbesondere darum, den Verwaltungsapparat zu straffen und die Prioritäten bei der

Aufgabenerfüllung zu überprüfen. Mit der systematischen Aufgabenverzichtplanung sollen die Funktionsausgaben der Verwaltung (Personal- und Sachausgaben, Ausgaben für Investitionsgüter) um fünf Prozent gesenkt werden. Ziel sind jährlich wiederkehrende Einsparungen bis 2008 von knapp 200 Millionen.

Ergänzend zu den politischen zentralen Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushalts will der Bundesrat verschiedene steuerpolitische Reformen voranbringen, wobei der finanzielle Rahmen dieser Neuerungen nach wie vor eng begrenzt bleiben muss.

Im ersten Halbjahr wird er die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II verabschieden. Angesichts der kontroversen Ergebnisse der Vernehmlassung kann keines der bisher diskutierten Modelle unverändert umgesetzt werden, grössere Modifikationen sind unumgänglich. Sollte es nicht möglich sein, sich mit den Kantonen und der Wirtschaft zu einigen, könnte der Bundesrat die modellunabhängigen Massnahmen der Vernehmlassungsvorlage abkoppeln und zeitlich vorziehen. Im zweiten Halbjahr wird der

Bundesrat den Eidgenössischen Räten eine Vorlage für ein verkürztes Nachsteuerverfahren für Erben sowie für die straflose Selbstanzeige unterbreiten. Gestützt auf den Bericht zum Postulat von alt Nationalrat Hansueli Raggenbass (03.3087 Mehrwertsteuer-Evaluation) wird er im zweiten Halbjahr eine Vernehmlassungsvorlage verabschieden, mit welcher verschiedene Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes vorgeschlagen werden, die Vereinfachungen der Mehrwertsteuerordnung sowie Entlastungen zu Gunsten der Wirtschaft bezwecken. Zusätzlich zum bereits vorgelegten Bericht der Expertenkommission über die Einführung einer Individualbesteuerung wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr einen Bericht über die zur Diskussion stehenden familienpolitischen Massnahmen im Sozial- und im Steuerrecht vorlegen. Denn die Volksabstimmung zum Steuerpaket hat gezeigt, dass es unumgänglich ist, auch andere als steuerliche Massnahmen zur Entlastung der Familie ins Auge zu fassen. Wenn hierzu klarere Vorstellungen bestehen, dürfte es auch leichter fallen, sich auf eine

Methode zu einigen, nach welcher die steuerliche Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren eliminiert werden soll. Der Bericht wird auch Aussagen zur finanziellen Tragbarkeit der Massnahmen enthalten.

Schliesslich ist die Finanzierung der Pensionskassen des Bundes und der bundesnahen

Unternehmen auf langfristig solide Grundlagen zu stellen. Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskassen des Bundes soll das Beitragsprimat für die Altersvorsorge eingeführt werden. Angestrebt wird eine Vorsorgeordnung, mit der das bisherige Leistungsniveau gewahrt, zugleich aber flexibler auf wirtschaftliche

und personalpolitische Veränderungen reagiert werden kann. Zum andern liegt bei den Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung der PUBLICA das Schwergewicht auf Massnahmen zur Verminderung von finanziellen Risiken des Bundes. Der Bundesrat wird die Botschaft noch im ersten Halbjahr verabschieden.

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Ziel 5 Die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten

- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald
- Entscheid und gegebenenfalls Botschaft über die Klimapolitik
- Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
- Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes
- Weitere Verordnungen zum Chemikalienrecht

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaft zur Teilrevision des Waldgesetzes verabschieden. Öffentliche und private Interessen am Wald sollen klarer getrennt und die Bundessubventionen entsprechend neu ausgerichtet werden. Das revidierte Waldgesetz soll zudem Rahmenbedingungen schaffen, die eine effiziente Waldwirtschaft und eine leistungsfähige Wertschöpfungskette Holz ermöglichen. So kann auch die Nutzung des erneuerbaren und einheimischen Rohstoffes Holz unterstützt werden. Schliesslich werden in der Vorlage Lösungsansätze für den Umgang mit der kontinuierlich zunehmenden Waldfläche aufgezeigt.

Gemäss CO₂-Gesetz muss der Bundesrat eine CO₂-Abgabe einführen, wenn die Ziele des Gesetzes nicht mit freiwilligen oder anderen Massnahmen erreicht werden können. Die Höhe einer CO₂-Abgabe muss er vom Parlament genehmigen lassen. Der Bundesrat wird nach der Durchführung einer Vernehmlassung zu vier Varianten, mit denen die Ziele des CO₂-Gesetzes erreicht werden, den Variantenentscheid treffen und gegebenenfalls noch im ersten Halbjahr eine Botschaft vorlegen.

Ebenfalls im ersten Halbjahr wird der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes zur fiskalischen Förde-

rung von Erd- und Flüssiggas sowie von Biogas und anderen Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen verabschieden. Ziele dieser einkommensneutralen Massnahme sind die Senkung des CO₂-Ausstosses und der Luftschadstoffbelastung sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes verabschieden, welche eine Differenzierung der Automobilsteuersätze nach ökologischen Kriterien zum Inhalt hat und so den Kauf emissionsarmer und emissionsfreier Personenwagen fördern soll.

Nachdem die PIC-Verordnung über den internationalen Handel

mit Chemikalien bereits auf Anfang 2005 in Kraft tritt, wird der Bundesrat die weiteren Verordnungen zum neuen Chemikalienrecht verabschieden. Sie werden die erforderlichen gesundheits- und umweltrelevanten Bestim-

mungen enthalten, um Mensch und Umwelt vor gefährlichen Chemikalien zu schützen. Unter Wahrung des erreichten Schutzniveaus wird damit das schweizerische Recht auf eine moderne und EG-kompatible Grundlage gestellt,

welche Handelshemmnisse mit der EU abbaut und dem Werkplatz Schweiz als bedeutendem Chemiestandort besser gerecht wird.

Ziel 6 Die Verkehrsinfrastruktur leistungsfähig erhalten und europäisch vernetzen und die Verkehrssicherheit verbessern

- Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur
- Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
- Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit
- Umsetzung der Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur verabschieden. Er wird dabei eine umfassenden Vorlage unterbreiten, die Lösungsansätze für die drei Bereiche – Agglomerationsverkehr, Fertigstellung und Funktionalitätserhalt beim Nationalstrassennetz sowie Einbezug der Rand- und Berggebiete – enthält.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien verabschieden. Die Vorlage wird auf den Erfahrungen der bisherigen Schritte aufbauen und insbesondere die Harmonisierung und Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung, die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzzugangs, die Gleichbehandlung der Transport-

unternehmen, Ergänzungen der früheren Reformen und die Neuordnung des Sicherheitsdienstes umfassen. Die Interoperabilitätsrichtlinien der EU bilden den Rahmen für ein leistungsfähiges europäisches Eisenbahnsystem. Einerseits sollen durch eine einheitliche technische Regulierung Hindernisse für einen sicheren grenzüberschreitenden Zugverkehr in Europa überwunden werden. Andererseits geht es um den Abbau von technischen Handelshemmnissen beim Eisenbahnmateri-

al. Im zweiten Halbjahr 2005 wird er zudem die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit verabschieden. Diese löst die «Joint Aviation Authorities, JAA» ab, welchen die Schweiz seit deren Grün-

dung im Jahr 1990 angehört hat. Sie ist für die einheitliche Durchsetzung der Sicherheitsstandards in der europäischen Zivilluftfahrt zuständig.

Beim Strassenverkehr wird der Bundesrat Richtungsentscheide zur Umsetzung der neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik treffen. Deren Zielsetzung besteht darin, bis zum Jahr 2010 die Zahl der Todesopfer im Strassenverkehr auf weniger als 300 und die Zahl der Schwerverletzten auf weniger als 3000 pro Jahr zu senken. Bei seinem Entscheid wird der Bundesrat rund sechzig Massnahmen prüfen. Dabei wird er sich auch auf die von verschiedenen Fachgruppen vorgenommenen Bewertungen abstützen.

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

Ziel 7 Die Informationsgesellschaft gestalten und fördern

- Strategie für eine Informationsgesellschaft der Schweiz nach 2005
- Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator «Bevölkerung»
- Vernehmlassung zum Geoinformationsgesetz
- Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts und zum Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- Genehmigung von Pilotprojekten zum Vote électronique

Der Bundesrat wird mit dem 7. Bericht der Koordinationsgruppe Informationsgesellschaft vom Stand der Umsetzung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz Kenntnis nehmen. Bei dieser Gelegenheit wird er die Strategie aktualisieren und neue Leitlinien für die Gestaltung und Förderung der Informationsgesellschaft in der Schweiz für die Zeit nach 2005 vorgeben. Die Grundsätze und Politikfelder der Strategie von 1998 werden damit den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Im Rahmen der Umsetzung von Artikel 65 der Bundesverfassung wird der Bundesrat den eidgenössischen Räten im Frühjahr 2005 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister unterbreiten. Die Registerharmonisierung soll insbesondere die Nutzung von Registern für statistische Zwecke und die Vereinfachung der Volkszählung 2010 ermöglichen. Gleichzeitig wird der Bundesrat

auch eine Botschaft zum Bundesgesetz über den «Personenidentifikator Bevölkerung» vorlegen. Damit soll ein weiterer Schritt in Richtung einer integrierten, bürgerfreundlichen Informationsverwaltung getan werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Geoinformations-Strategie wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte 2005 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Geoinformationsgesetzes durchführen. Dieses soll eine moderne und tragfähige Grundlage für alle Aktivitäten im Bereich raumbezogener Informationen liefern. Es stützt sich auf den im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs erarbeiteten, neuen Artikel 75a der Bundesverfassung.

In der Diskussion über den elektronischen Geschäftsverkehr zeigte sich, dass schweizerische Konsumentinnen und Konsumenten in gewissen Fällen schlechter gestellt sind als jene des Auslands. Besonders auffällig sind diese Unterschiede im Bereich des Kaufrechts und im Zusammenhang

mit dem Widerrufsrecht, welches die schweizerische Rechtsordnung zwar bei Haustürgeschäften (Art. 40a ff. OR), nicht aber im so genannten Fernabsatz kennt. Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über das Obligationenrecht und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb soll dieser Zustand überwunden werden. Der Bundesrat wird die Botschaft in der ersten Jahreshälfte verabschieden.

Im Rahmen der Pilotversuche zum Vote électronique wird der Bundesrat die Gesuche der Kantone Genf, Neuenburg und Zürich prüfen und – falls die Bedingungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte erfüllt sind – genehmigen.

1.6 Staatliche Institutionen

Ziel 8 Die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen verwesentlichen

- Zweite Botschaft zum Neuen Finanzausgleich: Gesetzesänderungen in den einzelnen Aufgabenbereichen
 - Botschaft zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren
-

Falls die Verfassungsänderungen und das neue Finanzausgleichsgesetz (fakultatives Referendum) in der Volksabstimmung angenommen werden, wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2005 Kenntnis nehmen vom Vernehmlassungsergebnis zu den notwendigen Gesetzesänderungen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Im zweiten Halbjahr wird er dann die entsprechende Botschaft verabschieden. Mit dieser Vorlage wird

die Revision von rund drei Dutzend Bundesgesetzen beantragt. Während einige nur geringfügig zu ändern sind, müssen andere umfassender überarbeitet werden.

Gestützt auf den von Volk und Ständen verabschiedeten Art. 123 BV (Justizreform) soll eine Schweizerische Strafprozessordnung geschaffen werden, welche die 26 kantonalen Strafprozessordnungen ablösen soll. Mit der Vereinheitlichung sollen die Effizienz der

Strafverfolgung verbessert und die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit erhöht werden. Die Vorwürfe (Schweizerische Strafprozessordnung und Bundesgesetz über das Schweizerische Jugendstrafverfahren) wurden in der Vernehmlassung grundsätzlich unterstützt. Die Botschaft soll in der ersten Jahreshälfte verabschiedet werden.

1.7 Raumordnung

Ziel 9 Eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung sicherstellen

- Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- Botschaft zum Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik
- Vernehmlassung und weiteres Vorgehen zur Teilrevision des Mietrechts

In der Raumplanung stellen sich in Bezug auf die Landwirtschaft (Bauen ausserhalb der Bauzone) bestimmte konzeptionelle Fragen, z. B. die Möglichkeit, den Agrotourismus zu entwickeln. Sie müssen im Rahmen einer vorgezogenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes behandelt werden. Der Bundesrat wird über einen entsprechenden Vorentwurf eine Vernehmlassung durchführen.

Die aktuelle Regionalpolitik verfügt über ein unübersichtliches Instrumentarium, das überdies den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen nicht mehr gewachsen ist: stagnierendes Wirtschaftswachstum, beschleunigter Strukturwandel, zunehmende Unterschiede zwischen den Regionen, neue Herausforde-

rungen durch die Informations- und Wissensgesellschaft. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr eine Botschaft zu einem Gesetz über die neue Regionalpolitik vorlegen, das diese Mängel beseitigen soll. Dabei trägt er den Vernehmlassungsergebnissen, den Resultaten aus Evaluationen der bestehenden Massnahmen und der Weiterentwicklung der Neugestaltung der Aufgaben und des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen Rechnung. In die Finanzierung können auch die Mittel aus dem heutigen Investitionshilfefonds für Berggebiete eingebracht werden.

Nach der Ablehnung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative «Ja zu fairen Mieten» besteht Handlungsbedarf für eine neue

Revisionsvorlage: Das heutige Mietrecht bleibt in vielen Bereichen mangelhaft und es entfernt sich zunehmend von den wirtschaftlichen Realitäten, namentlich beim Kapitalmarkt. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr eine Vernehmlassung zu einem neuen Vorentwurf durchführen, dessen Kernanliegen die Lösung der Mietzinse von der Entwicklung der Hypothekarzinsätze sein wird. Die Mietzinse sollen neu den Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise folgen. Weiter soll das Mietrecht insgesamt vereinfacht und verbessert werden.

2

Die demografischen Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Ziel 10 Die Altersvorsorge und die Invalidenversicherung stabilisieren

- Vernehmlassung zu einer Revision der AHV
- Berufliche Vorsorge: Sofortmassnahmen zur Optimierung der Aufsicht; Vernehmlassung zur Änderung der Aufsichtsstruktur; Vernehmlassung zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes
- Botschaften zur 5. Revision der Invalidenversicherung, zur Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung und zur Straffung des IV-Verfahrens
- Vorentscheid zu einer Revision des Unfallversicherungsgesetzes

Der Bundesrat wird im Jahr 2005 eine Vernehmlassung zur Revision der AHV durchführen. Die Vorlage wird die finanzielle Sicherung der AHV bis ins Jahr 2020 zum Ziel haben. Dies soll einerseits mit Vorschlägen zu Mehreinnahmen oder zur Erschliessung neuer Finanzquellen erreicht werden. Andererseits werden ein Rentenmodell mit abgestuften Rentenalter, Sparmassnahmen und kostendämpfende Leistungsanpassungen vorgeschlagen.

Bei der Optimierung der Aufsicht im Bereich der beruflichen Vorsorge wird der Bundesrat die bereits begonnenen Arbeiten zur Strukturreform weiterführen und – gestützt auf den Bericht einer Expertenkommission aus dem Jahr 2004 – diejenigen Sofortmassnahmen ergreifen, welche ohne Gesetzesänderungen möglich sind. Im Hinblick auf die längerfristige Entwicklung wird der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage zur Änderung der Aufsichtsstruktur verabschieden. Im Vordergrund steht eine konkordatsbasierte Kantonalisierung der direkten Aufsicht bei gleichzeitiger

Verstärkung der Oberaufsicht. Als Variante wird eine Lösung mit einer Aufsicht in der ausschliesslichen Verantwortung des Bundes zur Diskussion gestellt. Zudem wird der Bundesrat den Rentenumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge auf seine technischen Grundlagen hin prüfen und das Vernehmlassungsverfahren zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes an die realen Verhältnisse – verlängerte Lebenserwartung und veränderte Zinssituation – eröffnen.

Die fünfte Revision der Invalidenversicherung soll eine Antwort auf den seit Jahren ungebrochenen Anstieg der Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner sein. Zusätzliche Massnahmen werden vorgeschlagen, um die Invalidenversicherung zu konsolidieren. Der Bundesrat verfolgt dabei folgende Hauptziele: Die Zunahme der Zahl der Neurenten soll gedämpft werden und negative Anreize, die der Integration zuwiderlaufen, sind zu beseitigen. Um die Invalidenversicherung zu konsolidieren, schlägt der Bundesrat Sparmassnahmen vor. Weiter will er die Vollzugs-

struktur optimieren und die Sozialpartner in Zukunft in die Aufsicht über den Vollzug einbinden. Schliesslich ist eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Invalidenversicherung vorgesehen. Der Bundesrat wird noch im ersten Halbjahr 2005 die drei Botschaften zur Invalidenversicherung, die inhaltlich eng verknüpft sind, verabschieden: zur 5. IV-Revision, zur Zusatzfinanzierung über Mehrwertsteuereinnahmen oder Lohnbeiträge und zur Straffung des IV-Verfahrens.

Das Unfallversicherungsgesetz sorgt für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Berufs- und Nichtberufsunfällen. Es soll den neuesten Entwicklungen in der Sozialversicherung und der Versicherungswirtschaft angepasst werden. Die Überlegungen des Bundesrates zur Weiterentwicklung der SUVA werden in die Gesamtüberprüfung miteinbezogen. Der Bundesrat wird gegen Ende 2005 über die Grundlagen verfügen, um über die Schwerpunkte einer Vernehmlassungsvorlage entscheiden zu können.

Ziel 11 Die kinderbetreuenden und älteren Menschen besser integrieren

- Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung
 - Weiteres Vorgehen bei den Blockzeitenregelungen für die Schulen
 - Bericht zu einem Massnahmenpaket zu Gunsten der Arbeitsmarkteteiligung älterer Arbeitnehmer(innen)
-

Der Bundesrat wird für die Einführungsphase des per 1. Februar 2003 in Kraft gesetzten Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung die Auswirkungen evaluieren. Die Evaluation soll Aufschluss geben, inwieweit das Programm tatsächlich zur Schaffung neuer Betreuungsplätze beigetragen hat und inwieweit die Bundessubventionen die Bereitschaft von Kantonen, Gemeinden und Privaten, selber (mehr) Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, beeinflusst haben. Im weiteren wird der Vollzug des Programms evaluiert. Gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation wird der Bundesrat über die Fortsetzung des Impulsprogramms Beschluss fassen und Ende 2005 eine entsprechende Botschaft mit einem Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit verabschieden.

Im Rahmen der laufenden Arbeiten des Parlaments für den neuen Bildungsartikel in der Verfassung wird der Bundesrat prüfen, inwieweit in diesem verbindliche Blockzeitenregelungen für die Schulen vorzusehen sind. Er wird gegebenenfalls Antrag stellen, wobei die kantonale Schulhoheit so weit als möglich respektiert werden soll.

Vor dem Hintergrund der Alterung der Bevölkerung will der Bundesrat das Arbeitskräftepotential besser ausschöpfen. Er wird eine breite Palette von Massnahmen prüfen in den Bereichen Gesundheitsvorsorge; ergonomische und organisatorische Anpassungen am Arbeitsplatz älterer Erwerbstätiger; erweiterte Wahlmöglichkeiten bei der Arbeitszeit; verstärkte Anstrengungen bei der Weiterbildung. Diese Massnahmen sind auf die Reformvorschläge der

AHV-Revision (vgl. Ziel 10) abzustimmen: die Anpassung des Referenzalters mit Flexibilisierungsmöglichkeiten und die Reduktion der Altersgutschriften für ältere Versicherte. Es wird ausserdem geklärt, welche Massnahmen die Betriebe betreffen, welche den Sozialpartnern überlassen werden können, und welche arbeitsrechtlichen Vorschriften oder sonstigen staatlichen Massnahmen nötig sind. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte auf der Grundlage eines Berichtes entscheiden, welche Massnahmen ergriffen und ob ein Gesetzgebungsprogramm – zur Beseitigung von Diskriminierungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zur Förderung ihrer Erwerbsarbeit – eingeleitet werden soll.

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

Ziel 12 Die Kulturpolitik überprüfen, reorganisieren und positionieren

- Vernehmlassung zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro Helvetia-Gesetz
- Umsetzung des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer
- Umstellung der Schweizerischen Landesbibliothek auf FLAG und Festlegung des Leistungsauftrags
- Finanzierung des Vereins Memoriav in den Jahren 2006–2010
- Gründung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum und Festlegung des Leistungsauftrags

Der Bundesrat wird im Jahr 2005 über das weitere Vorgehen zur Umsetzung von Artikel 69 der Bundesverfassung (Kulturartikel) beschliessen und dazu ein Vernehmlassungsverfahren eröffnen. Verschiedene Varianten werden in kulturpolitischer wie auch organisatorischer Hinsicht geprüft. Angesichts der äusserst angespannten Lage des Bundeshaushalts ist eine gleichzeitige Überprüfung des finanziellen Engagements des Bundes in der Kulturförderung unvermeidlich.

Der Bundesrat wird – in Umsetzung der Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1970 – im ersten Halbjahr die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen und das Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über den internationalen Kulturgütertransfer in

Kraft setzen. In der zweiten Jahreshälfte 2005 wird er einen ersten bilateralen Staatsvertrag über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut abschliessen.

Im ersten Halbjahr wird er die Umstellung der Schweizerischen Landesbibliothek auf die Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) auf den 1. Januar 2006 beschliessen und den Leistungsauftrag für die Jahre 2006–2008 festlegen. Ebenso wird er über die Weiterführung der Finanzierung des Vereins Memoriav entscheiden, dessen Hauptzweck die Verbesserung der Sicherung, Erschliessung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz ist. Schliesslich wird der Bundesrat – sofern das Parlament das Gesetz über die

Stiftung Schweizerisches Landesmuseum im ersten Halbjahr verabschiedet –, im zweiten Halbjahr die notwendigen Schritte für die Gründung der neuen Stiftung Schweizerisches Landesmuseum auf das Jahr 2006 hin einleiten, und den Leistungsauftrag für die Jahre 2006–2009 festlegen. Mit diesen drei Massnahmen werden die künftigen Aufgaben und Strukturen des Schweizerischen Landesmuseums, der Schweizerischen Landesbibliothek sowie des Vereins Memoriav bei der Erhaltung und Vermittlung des Schweizerischen Kulturerbes klar positioniert und definiert.

3

Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

Ziel 13 Die Chancen für schweizerische Exporte wahren und die Beziehungen zur Europäischen Union vertiefen

- Verhandlungsmandat für die sechste WTO-Ministerkonferenz
- Abschluss von Freihandelsabkommen mit verschiedenen Staaten
- Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2006–2007
- Ratifikation der Bilateralen II und des Zusatzprotokolls zum Freizügigkeitsabkommen

Mit der Einigung der 147 Mitglieder der WTO am 1. August 2004 bei der Genfer Tagung des Generalrates konnten die Verhandlungen über den Marktzutritt für nicht-landwirtschaftliche Erzeugnisse, über die Landwirtschaft (Marktzutritt, interne Stützung, Exportsubventionen), über Dienstleistungen und über weitere wichtige Themen (z.B. Erleichterung des Handelsaustauschs) neu lanciert werden. Dagegen wurden die drei anderen «Singapur»-Themen (Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb sowie Transparenz des öffentlichen Beschaffungswesens) auf eine spätere Verhandlungsrunde vertagt. Die laufende Verhandlungsphase kann voraussichtlich im Dezember 2005, anlässlich der sechsten WTO-Ministerkonferenz in Hongkong, abgeschlossen werden. Der Bundesrat wird das entsprechende Verhandlungsmandat präzisieren und ergänzen. Er wird dabei internationale Rahmenbedingungen sichern, die eine möglichst hindernisfreie Einbettung der schweizerischen Wirtschaft in die weltweite Arbeitsteilung erlauben. Dies bedingt eine entsprechende Öffnung der schweizerischen Märkte.

Der Bundesrat strebt den Abschluss der laufenden Verhandlungen über Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA mit Tunesien, Ägypten, SACU und Kanada an. Verhandlungen über Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA sollen nach Möglichkeit vor allem mit Algerien, Südkorea, Thailand und den Staaten des arabischen Golfkooperationsrats eröffnet werden. Die Machbarkeit von Freihandelsverhandlungen mit den USA und weiteren potentiellen Partnern wird geprüft. Ziel ist insbesondere die Vermeidung von Diskriminierungen unserer Wirtschaft gegenüber den Hauptkonkurrenten der Schweiz (insbesondere EU, USA, Japan) auf Drittmärkten, sowie generell die Dynamisierung des schweizerischen Aussenhandels. In Fällen, wo ein Vorgehen im EFTA-Rahmen nicht möglich oder zweckmässig erscheint, wird ein bilaterales Vorgehen geprüft.

In Ergänzung zur völkerrechtlichen Absicherung des Marktzugangs betreiben alle OECD-Staaten auch eine aktive Exportförderung. In der Schweiz ist das Exportförderungsgesetz vom 6. Oktober 2000 die rechtliche

Grundlage für das staatliche Handeln. Der Bundesrat ist in Umsetzung dieser Vorgaben bestrebt, die schweizerische Exportförderung unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips optimal auf die Bedürfnisse der Schweizer Wirtschaft auszurichten. Dabei sind insbesondere die Anliegen der schweizerischen KMU zu berücksichtigen und die Koordination mit den weiteren Instrumenten des Bundes zur Aussenwirtschaftsförderung sicherzustellen. Der Bundesrat wird eine entsprechende Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2006–2007 im zweiten Halbjahr verabschieden.

Sollte gegen Vorlagen der Bilateralen II oder gegen das Zusatzprotokoll zum Freizügigkeitsabkommen das Referendum zu Stande kommen, wird der Bundesrat die entsprechende Abstimmung voraussichtlich Mitte 2005 ansetzen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wird er die Abkommen für die Schweiz ratifizieren.

Ziel 14 Den Schutz der Menschenrechte auf internationaler und nationaler Ebene stärken

- Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
- Botschaft zur Ratifikation des Protokolls Nr. 14 über die Reform des Kontrollsystems der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Vernehmlassung zum Haager Kindeschutzübereinkommen von 1996

Am 18. Dezember 2002 hat die UNO-Generalversammlung das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe angenommen. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2005 die Botschaft zur Ratifikation verabschieden.

Vor dem Hintergrund des dramatischen Anstiegs von hängigen Individualbeschwerden beim Europäischen Gerichtshof soll künftig rascher entschieden werden können, über offensichtlich unzulässige Beschwerden durch einen Einzelrichter und über offensichtlich gut begründete Beschwerden durch Richteraus-

schüsse von drei Richtern. Ein neues Zulässigkeitskriterium soll zudem die Rückweisung von Klagen von geringerer Bedeutung erlauben. Die Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs in den Mitgliedstaaten soll durch ein Vertragsverletzungsverfahren verbessert werden, wodurch die Zahl der Beschwerden ebenfalls verringert werden kann. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zur Ratifikation eines entsprechenden Protokolls Nr. 14 – über die Reform des Kontrollsystems der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten – verabschieden.

Das Haager Kindeschutzübereinkommen von 1996 ist eine

Neuaufgabe und Modernisierung des alten Übereinkommens zum Schutz Minderjähriger aus dem Jahre 1961. Es verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Gerichten und will auf diese Weise das Kindeswohl verbessern. Unter anderem erlaubt das neue Kindeschutzübereinkommen auch, schwierige Kindesentführungsfälle besser zu handhaben, als dies heute – allein auf der Grundlage des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 – der Fall ist. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Vernehmlassung eröffnen.

3.2 Sicherheit

Ziel 15 Die neue Sicherheitspolitik umsetzen

- Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006
 - Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse
-

Die Stabilisierung der Situation im Kosovo wird auf längere Zeit nicht ohne militärische Mittel der internationalen Gemeinschaft sichergestellt werden können. Angesichts des Interesses der Schweiz an einer Befriedung der Situation im Kosovo misst der Bundesrat der schweizerischen Beteiligung an der internationalen Friedenssicherung hohe Priorität bei. Er wird daher die Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006 im Rahmen der multinationalen Kosovo Force (KFOR) in der 1. Jahreshälfte 2005 verabschieden.

Die Sanierungsmassnahmen zu Gunsten des Bundeshaushal-

tes, die daraus resultierende Senkung der finanziellen Ressourcen der Armee sowie der gestiegene Bedarf an subsidiären Einsätzen zugunsten der zivilen Behörden erfordern – angesichts der aktuellen und absehbaren Risikolage – Anpassungen bei der Umsetzung der Armeereform. Primär geht es darum, Strukturen und Ressourceneinsatz der Armee auf die Akzentverschiebung bei der Aufgabenwahrnehmung abzustimmen. Aus diesem Grund werden die Kapazitäten zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages reduziert. Diese werden sich auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der minimal notwendigen

Kernfähigkeiten für einen allfälligen «Aufwuchs» der Armee zur Verteidigungsfähigkeit konzentrieren. Das Gros der Armee wird auf Fähigkeiten zur Raumsicherung ausgerichtet, die auch für Einsätze zur Unterstützung der zivilen Behörden und der Friedensförderung erforderlich sind. Der Bundesrat wird der Bundesversammlung Bericht erstatten und die für die Weiterentwicklung der Schweizer Armee notwendigen Anträge stellen.

Ziel 16 Die internen Strukturen, die Prävention und die internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Polizei optimieren

- Weiteres Vorgehen für einen übergeordneten Krisenstab
- Botschaft zu den Teilrevisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs bezüglich Massnahmen gegen Gewaltpropaganda, Gewalt bei Sportveranstaltungen und Rassismus
- Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
- Botschaft zum Polizeizwangsgesetz
- Vernehmlassung und Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
- Botschaft zur Umsetzung der Verwahrunginitiative
- Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen
- Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL
- Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Brasilien in Strafsachen

Beim Bund existieren zahlreiche Stellen, die sich mit Bedrohungen der inneren Sicherheit und möglichen Reaktionen darauf befassen. Dabei wurde bisher aber kein umfassendes Vorgehen gewählt. Es besteht deshalb insbesondere Handlungsbedarf bei der Koordination zwischen den Departementen, dem Bund, den Kantonen und Privaten. Der Bundesrat wird Anfang 2005 die Mängel detailliert analysieren und das weitere Vorgehen für einen übergeordneten Krisenstab festlegen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaft zu den Teilrevisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs betreffend Massnahmen gegen Gewaltpropaganda, Gewalt bei Sportveranstaltungen und Rassismus verabschieden.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Vorlage liegt bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen für Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, insbesondere für die nationale Erfassung von Gewalttätigkeiten an Sportveranstaltungen (Hooliganismus). Weiter soll die Möglichkeit zur Beschlagnahmung von zu Gewalt aufrufendem Propagandamaterial verbessert werden. Schliesslich ist vorgesehen, Lücken in der Strafverfolgung zu schliessen.

Auf Basis der Folgerungen, die sich aus der Lage- und Gefährdungsanalyse nach dem Attentat vom 11. September 2001 und weiteren Terroranschlägen ergeben, soll das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit überprüft und revidiert werden. Der Bundesrat will darüber in der zweiten Jahreshälfte eine Vernehmlassung eröffnen. Inhaltlich steht der Regelungs-

bedarf bei den Mitteln der Informationsbeschaffung zur präventiven Erkennung und Bekämpfung des Terrorismus im Vordergrund.

Auf Wunsch der Kantone wurde einer Expertenkommission der Auftrag erteilt, ein Projekt zur Regelung des Einsatzes polizeilicher Zwangsmassnahmen zu erarbeiten. Der Bundesrat wird auf Basis der Vorschläge der Expertengruppe in einem ersten Schritt über den Geltungsbereich dieses Gesetzesprojekts entscheiden (Frage der Einschränkung auf das Asylrecht, das Ausländerrecht und auf den Transport von Personen, die auf Grund einer Anordnung einer Bundesbehörde in ihrer Freiheit eingeschränkt sind). Die vorgeschlagene Regelung soll den Bedürfnissen der Praxis der Behörden entgegen kommen, die von polizeilichen Zwangsmassnahmen Gebrauch machen müssen. Sie soll die zulässigen Mittel definieren, das Verhältnismässigkeitsprin-

zip konkretisieren und dabei die Respektierung der Grundrechte garantieren. Eine entsprechende Botschaft ist für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

Aufgrund steigender Sicherheitsanforderungen und internationaler Empfehlungen wird von verschiedenen Staaten und auch von der EU die Aufnahme von biometrischen Daten in die Reisedokumente geprüft. Namentlich die USA haben heute schon festgelegt, dass Ausweise, die nach dem 26.10.2005 ausgestellt werden, biometrische Daten enthalten müssen, um ohne Visum im Rahmen des «Visa Waiver Program» einreisen zu können. Der Bundesrat hat deshalb entschieden, bis Ende 2005 ein Pilotprojekt zu starten für eine limitierte Abgabe von Pässen mit biometrischen Daten an Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Dafür müssen zuerst gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2005 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Revision des Ausweisgesetzes und der Ausweisverordnung eröffnen, und gegen Ende Jahr die Botschaft zum revidierten Ausweisgesetz verabschieden.

Am 8. Februar 2004 stimmten Volk und Stände der sogenannten Verwahrungsiniziativa und damit dem neuen Artikel 123a BV zu. Der Bundesrat wird dem Parlament Vorschläge für die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung auf Gesetzesebene

unterbreiten, die der Verwahrungsiniziativa gerecht werden, die aber auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sind. In diesem Zusammenhang wird der Katalog von Straftaten, die gemäss dem revidierten Strafgesetzbuch vom 13.12.2002 Anlass zu einer Verwahrung der Täter geben können, nochmals überprüft. Ausserdem wird der Bundesrat prüfen, ob einzelne zusätzliche Änderungen am Strafgesetzbuch vorgenommen werden sollen, wie etwa zur Regelung der bedingten Geldstrafen bei schweren Verkehrsregelverletzungen und bei leichten Verstössen im Übertretungsbereich. Schliesslich sollen in diesem Rahmen auch nachträglich festgestellte Mängel des Strafregisterrechts behoben werden (Eintragung von Unternehmensstrafaten, Zugriffsberechtigungen gewisser Bundesbehörden auf das Register, Erfassung von Auslandurteilen und Übergangsregelung betreffend die Entfernung von nach geltendem Recht gelöschten Einträgen). Der Bundesrat wird die Botschaft in der ersten Jahreshälfte verabschieden.

Die Schweiz ist bestrebt, mit ihren Nachbarländern einen möglichst hohen Standard der polizeilichen Zusammenarbeit zu haben. Das Abkommen mit der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 11. Mai 1998, welches seit

dem 1. September 2000 in Kraft ist, soll deswegen weiter entwickelt werden. Die entsprechenden Verhandlungen sind im Gange und können voraussichtlich Anfang 2005 beendet werden. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2005 die Botschaft verabschieden. Ein weiteres wichtiges Element der internationalen Polizeizusammenarbeit bildet der Abschluss eines Abkommens zwischen der Schweiz und Europol, dem Europäischen Polizeiamt. Das vom Rat der Justiz- und Innenminister der EU am 19. Juli 2004 genehmigte Kooperationsabkommen wurde am 24. September 2004 unterzeichnet. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Botschaft verabschieden.

Das Abkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen wird die Beziehungen zur Föderativen Republik Brasilien im Kampf gegen die Kriminalität intensivieren und die Zusammenarbeit in der Aufklärung, Verfolgung und Bekämpfung von Straftaten verbessern. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Ratifikation dieses Abkommens in der ersten Hälfte 2005 verabschieden. Weitere Rechtshilfeabkommen sind in Vorbereitung und werden je nach Arbeitsfortschritt vom Bundesrat verabschiedet.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2005 nach Schwerpunkten geordnet

1 Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung

2. Halbjahr 2005	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU 2007–2013 resp. 2007–2011
2. Halbjahr 2005	Botschaft über einen Bundesbeschluss zu drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts und über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
1. Halbjahr 2005	Bericht über die nachfrageorientierte Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605 Nachfrageorientierte Weiterbildung)
1. Halbjahr 2005	Bericht über Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen (in Erfüllung des Po. Fässler 01.3765)
2. Halbjahr 2005	Bericht über die Fachhochschulen und das Bologna-Modell (in Erfüllung des Po. Strahm 02.3627)
2. Halbjahr 2005	Bericht über die freien Berufe (in Erfüllung des Po. Cina 03.3663)
2. Halbjahr 2005	Bericht «Nutzen wir unsere Talente und Patente» (in Erfüllung des Po. Fässler 03.3100)

1.2 Wirtschaft

2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Umsetzung des Haager Trustübereinkommens
2. Halbjahr 2005	Botschaft zum Haager Wertpapierübereinkommen
2. Halbjahr 2005	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten (Bucheffektengesetz)
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Umsetzung der revidierten 40 FATF-Empfehlungen
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds (neuer Titel: Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen)
2. Halbjahr 2005	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz)
2. Halbjahr 2005	Botschaft über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (sog. Johannesburg-Konvention der Weltzollorganisation)
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten und der betreffenden sektoriellen Gesetze
1. Halbjahr 2005	Bericht des Bundesrates zur Ausgestaltung der Milchmarktordnung und der flankierenden Massnahmen nach dem Ausstieg aus der Milchkontingentierung (Milchmarktordnung ab 1. Mai 2009) (gemäss Art. 187b, Abs. 7 LwG)
2. Halbjahr 2005	Bericht zum Massnahmenpaket zu Gunsten der Arbeitsmarktbeiträge älterer ArbeitnehmerInnen

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Reform II der Unternehmensbesteuerung
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige
2. Halbjahr 2005	Botschaft über die Einführung von Massnahmen zur Um- und Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen über die Steuerharmonisierung II
1. Halbjahr 2005	Botschaft zum Biersteuergesetz
1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes des Bundes betreffend Umstellung der Altersvorsorge des Bundespersonals zum Beitragsprimat
2. Halbjahr 2005	Bericht zur Familienbesteuerung
2. Halbjahr 2005	Bericht über die Aufgabenverzichtplanung Bund
2. Halbjahr 2005	Bericht über die Prüfung der Bundessubventionen (Zweite Subventionsüberprüfung)

1.4 Umwelt und Infrastruktur

2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Unterstützung der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere in den Agglomerationen)
2. Halbjahr 2005	Botschaft zu einer Nationalstrassenabgabe
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Wald
1. Halbjahr 2005	Gegebenenfalls Botschaft zur Klimapolitik
1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Revision des Automobilsteuergesetzes zur Differenzierung der Automobilsteuersätze nach ökologischen Kriterien
1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien der EU
2. Halbjahr 2005	Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit (European Aviation Safety Agency, EASA)
1. Halbjahr 2005	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Reorganisation der Sicherheitsaufsicht
2. Halbjahr 2005	Bericht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet (in Erfüllung des Po. SP-Fraktion 01.3615)
2. Halbjahr 2005	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (in Erfüllung des Po. Aeschbacher Ruedi 01.3402)
2. Halbjahr 2005	Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüll-Endlagers (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 03.3279)

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Konsumentenschutz)
1. Halbjahr 2005	Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz; RHG)
1. Halbjahr 2005	Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator «Bevölkerung» (BPIN-Gesetz)

1.6 Staatliche Institutionen

2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Zweite Botschaft: Ausführungsgesetzgebung)
1. Halbjahr 2005	Botschaft zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren
2. Halbjahr 2005	Botschaft über die Einführung der allgemeinen Volksinitiative
2. Halbjahr 2005	Bericht über das Konzept für eine Verwaltungsreform
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Eidgenössische Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»

1.7 Raumordnung

2. Halbjahr 2005	Botschaft zum Bundesgesetz über die neue Regionalpolitik
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

2 Demografische Herausforderungen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

1. Halbjahr 2005	Botschaften zur 5. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, zur Zusatzfinanzierung der IV sowie zur Straffung des IV-Verfahrens
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung
1. Halbjahr 2005	Bericht über das BVG im Vergleich zur AHV (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 02.3495)
1. Halbjahr 2005	Bericht über die Wachstumswirkungen des institutionellen Zwangssparens (in Erfüllung des Po. Strahm 03.3522)
1. Halbjahr 2005	Bericht über den Schutz vor dem Passivrauchen (in Erfüllung des Po. WAK-NR 02.3379)
2. Halbjahr 2005	Bericht über Regelungslücken im medizinischen Datenschutz (in Erfüllung des Po. RK-NR 00.3178)
2. Halbjahr 2005	Bericht über die Doppelspurigkeiten der Militärversicherung mit den anderen Sozialversicherungen (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3205)
1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Volksinitiative «für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung»

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

2. Halbjahr 2005	Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3426)
------------------	---

3 Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

2. Halbjahr 2005	Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume in Gland, VD
2. Halbjahr 2005	Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen zum Bau eines neuen Gebäudes für die Welthandelsorganisation in Genf
1. Halbjahr 2005	Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in den Jahren 2006–2009
1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2006–2007 und Evaluationsbericht zur Exportförderung (gemäss Beschluss der Eidg. Räte vom 25.9.03)
2. Halbjahr 2005	Botschaft über ein Abkommen mit den USA über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich
1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls Nr. 14 der EMRK betreffend Änderungen des Kontrollmechanismus zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention
2. Halbjahr 2005	2. Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO vom 16. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
2. Halbjahr 2005	Bericht und Botschaft über die 91. und die 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2005

3.2 Sicherheit

1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006
2. Halbjahr 2005	Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse
2. Halbjahr 2005	Botschaft zu den Teilrevisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), des Strafgesetzbuches (StGB) und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) betreffend Massnahmen gegen Gewaltpropaganda, Gewalt bei Sportveranstaltungen und Rassismus
2. Halbjahr 2005	Botschaft zur Revision des Ausweisgesetzes
1. Halbjahr 2005	Botschaft zu einem Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Rahmen der schweizerischen Informationssysteme für Fingerabdrücke und DNA-Profile
2. Halbjahr 2005	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs im Bereich des Ausländerrechts und der Häftlingstransporte im Auftrag des Bundes (Polizeizwangsgesetz)
1. Halbjahr 2005	Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL
1. Halbjahr 2005	Botschaft zum Rechtshilfevertrag mit Brasilien in Strafsachen
1. Halbjahr 2005	Botschaft zum Polizeikooperationsübereinkommen mit Lettland und Tschechien
2. Halbjahr 2005	Botschaft zum revidierten Abkommen mit Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen
1. Halbjahr 2005	Botschaft zur Änderung des nStGB vom 13.12.2002 betreffend die Umsetzung von Artikel 123a BV über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter und einzelne nachträgliche Korrekturen am neuen Massnahmerecht

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen, die im Jahr 2005 fertiggestellt und/oder veröffentlicht werden

1 Den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern

1.1 Forschung, Wissenschaft und Bildung

keine

1.2 Wirtschaft

Ex-ante-Evaluation zur Weiterentwicklung der Milch- und Fleischproduktion bis ins Jahr 2011

Auftraggeber/in: Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Landwirtschaftsgesetz (Art. 187b Abs. 7)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 1 b), Richtliniengeschäft Botschaft zur Agrarpolitik 2011 und über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008-2011
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Ex-ante-Evaluation
Sprache: deutsch

Wirkungsanalyse der allgemeinen Direktzahlungen

Auftraggeber/in: Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: –
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch

1.3 Finanzen und Bundeshaushalt

keine

1.4 Umwelt und Infrastruktur

Massnahmen zur Absenkung des Flottenverbrauchs: Analyse der energetischen Wirkungen

Auftraggeber/in: Bundesamt für Energie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Energiesgesetz (Art. 12 Abs. 2 Bst. 6, Art. 20)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Jahresziel des Bundesrats 2005-5, Revision des Automobilsteuergesetzes
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache: deutsch (Zusammenfassung in französisch)

Wirksamkeitsanalyse der Abfallpolitik des Bundes

Auftraggeber/in: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: —
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Jahresziel des Bundesrats 2004–6,
Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes
Verwendungszweck: Wirkungsanalyse, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch

Evaluation der Förderung von Anschlussgleisen

Auftraggeber/in: Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: —
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Jahresziel des Bundesrats 2005–6,
Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch

Evaluation der Revision des Eisenbahngesetzes vom 24.3.1995

Auftraggeber/in: Bundesamt für Verkehr
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Jahresziel des Bundesrats 2005–6, Botschaft zur Bahnreform 2 und zur
Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
Sprache: deutsch

Sachplan Verkehr: Nachhaltigkeitsbeurteilung

Auftraggeber/in: Bundesamt für Raumentwicklung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: –
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Jahresziel des Bundesrats 2003–12, Konzeptteil Sachplan «Schiene / öff. Verkehr»
Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung
Adressat/in: Verwaltung
Art der Evaluation: Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache: deutsch

1.5 Informationsgesellschaft, Statistik und Medien

keine

1.6 Staatliche Institutionen

Aufarbeitung der Erfahrungen mit der Expo.01/02

Auftraggeber/in: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Generalsekretariat
Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Beschluss des Bundesrates vom 2.7.2003
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 4 b), Vertrauen in die staatlichen Institutionen festigen
Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
Adressat/in: Bundesrat
Art der Evaluation: Vollzugsevaluation
Sprache: deutsch

1.7 Raumordnung

keine

2 Die demografische Herausforderungen bewältigen

2.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Wirkungsanalyse und Evaluation der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherung
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Finanzhilfe für familienexterne Kinderbetreuung (Art. 8)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 6 a), Richtliniengeschäft Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in französisch, italienisch und englisch)

Wirkungsanalyse der kantonalen Spitalplanung

Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32), Po. GPK-SR 02.3175 Verstärkung der interkantonalen Spitalplanung
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2003–2007 Ziel 5 b), Richtliniengeschäft Botschaften zur KVG-Revision
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen in deutsch, französisch, italienisch und englisch)

2.2 Gesellschaft, Kultur und Sport

keine

3 Die Stellung der Schweiz in der Welt festigen

3.1 Aussenbeziehungen

keine

3.1 Sicherheit

keine

